

2 Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Frau Walter informiert die Ausschussmitglieder, dass die Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbedarfsplanung entsprechend der vom Einwohnermeldeamt gemeldeten Daten erfolgt ist. Sie erläutert zunächst die Kinderkrippenbedarfsplanung. Hierbei ist festzustellen, dass mit den derzeit vorhandenen Krippenplätzen und den möglichen Krippenkindern in den Kindertagesstätten eine Bedarfsquote von 34 % erreicht wird. Diese Quote steigt auf 38,5 % durch die zusätzlich geplanten Krippenplätze durch den ASB und dem Montessori-Kinderhaus. Bei der Kindergartenbedarfsplanung zeigt sich, dass bis auf einen Einbruch der Geburten, beziehungsweise der möglichen Kindergartenkinder im Kindertagesstättenjahr 2014/15, der auch durch die Wirtschaftskrise mit begründet werden kann, die Zahlen relativ konstant bleiben. Im Moment bekommt, laut den aufgeführten Zahlen, jedes Kind in Lauf, welches in einen Kindergarten möchte, einen Kindergartenplatz.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

3 Aktuelle Belegungssituation in den Kindertagesstätten sowie Grund- und Mittelschulen

Frau Walter erläutert die Aktuellen Belegungszahlen der Kindertagesstätten in Lauf. Aktuell sind alle Einrichtungen gut ausgelastet. Nach dem jetzigen Anmeldestand können bekommen im kommenden Kindertagesstättenjahr 16 Familien noch keinen Kindergartenplatz. Die noch fehlenden Plätze im Krippenbereich werden durch die geplanten Plätze des ASB und des Montessori Kinderhauses aufgefangen. Außerdem erfolgt im kommenden Kindertagesstättenjahr die Gruppenumstrukturierung in der Kunigunden-Kindertagesstätte, wo eine Regelkindergartengruppe in eine Kleinkindgruppe umgewandelt wird. Aufgrund dessen, werden alle Kindergärten voll belegt sein.

Herr Pohl äußert Bedenken bezüglich des Migrantenanteils in den Kindergärten. In vereinzelten Kindergärten liegt der Migrantenanteil über 50 %. Hier wäre es wünschenswert dies besser zu steuern.

Vorsitzender erklärt, dass hier schon versucht wird und wurde Lösungen zu finden. Im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist dies allerdings schwierig. Familien mit Migrationshintergrund melden ihre Kinder ganz bewusst in Kindergärten an, in denen sie auch eigene Landsleute wiederfinden. Dazu kommt, dass sich ein paar Einrichtungen gerade auch auf diese Konstellationen, eingestellt und spezialisiert haben. Weiter kommt hinzu, dass viele Eltern, insbesondere alleinerziehende Mütter, nicht mobil sind und ihre Kinder deswegen wohnortnah anmelden.

Herr Ochs stellt fest, dass in der Luitpoldstraße von 45 Kindern 20 Kinder einen Migrationshintergrund haben. Dies stelle keine gute Bilanz dar, denn hierbei sollte auch beachtet werden, dass es Familien gibt, in denen weder Vater noch Mutter deutsch sprechen können. Somit kann dieser große Migrantenanteil in einem Kindergarten pädagogisch nicht sinnvoll sein. Er weist weiterhin daraufhin, dass in allen Kindertageseinrichtungen die Kindergartenanmeldungen schon im Januar erfolgen. Deshalb bestünde durchaus die Möglichkeit vor Versenden der Zusagen sich mit allen Trägern zusammzusetzen und kurzzuschließen, wer welche Anmeldungen hat. Denn letztendlich wird es von den Trägern gesteuert, wer eine Zusage erhält und wer nicht. Außerdem bestünde die Möglichkeit mit dem ein oder anderen Elternteil zu reden und davon zu überzeugen, dass sie ihr Kind in einen weiter entfernten Kindergarten zu bringen.

Frau Walter erklärt, dass beim Anmeldeverfahren derzeit leider nicht alle Träger an einem Tisch sitzen, es jedoch ein Abgleich der Anmeldungen zwischen den städtischen Einrichtungen und den freien Trägern stattfindet. In Bezug auf den Migrantenanteil besteht nur in geringem Maße die Möglichkeit dies zu steuern. Derzeit ist merklich, dass ein Teil der Kinder mit Migrationshintergrund von Lauf links einen Kindergarten im Stadtteil Lauf rechts besu-

chen. Jedoch ist es schwierig die Eltern davon zu überzeugen ihre Kinder dort hinzubringen, weil viele über keine ausreichende Mobilität verfügen und die Wohnortnähe eine große Rolle spielt. Die Kindergartenkinder werden mit den Kindern, mit denen sie den Kindergarten besucht haben meistens auch eingeschult. Wären sie also in einem Kindergarten weiter weg von ihrem Wohnort, würden sie eventuelle in einem anderen Schulsprengel eingeschult werden.

Frau Vogel bestätigt Frau Walter, in dem Bezug darauf, dass die Eltern ihre Kinder gerne in einen Kindergarten bringen, der sich in ihrer Wohnortnähe befindet. Längerfristig oder mittelfristig ist also wünschenswert ein besseres Quartiersmanagement zu erreichen, so dass Wohngebiete mit einer gemischten Besiedlung entstehen. Viele Eltern befürchten, dass ihr Kind in einem migrationsstarken Kindergarten nicht richtig Deutsch lernen kann. Es ist also nicht der Regelfall, dass Familien mit Migrationshintergrund ihre Kinder in Kindertagesstätten anmelden, in denen sie ihre Landsleute finden. Das Bewusstsein gegenüber der deutschen Sprache ist also schon vorhanden.

Frau Auernheimer erklärt, dass man nicht alle Migranten über einen Kamm scheren darf. Denn es gibt auch Migranten, die sehr schnell deutsch lernen, ob das jetzt Mütter, Väter oder auch die Kinder sind. Aber vor allen Dingen ist es eine Tatsache, dass gerade die Kindergartenkinder am schnellsten Deutsch lernen und sich das wiederum auf die Familien rückwirkt. In Lauf gibt es auch Förderkurse wie „Mama spricht auch Deutsch“. Dies ist auch sehr wichtig. Ebenso sollte nicht der kulturelle Hintergrund von Migrantenfamilien vergessen werden, denn fast alle haben einen wesentlich größeren familiären Zusammenhalt, als Deutsche es heute zu Tage noch haben. Es wird also regelrecht die Verwandtschaft gesucht, sie ziehen in deren Nähe, auch wenn es noch so entfernte Verwandte sind und fördern sich gegenseitig. Aus diesem Grund sollte es nicht als negativ angesehen werden, wenn in einem Kindergarten mehr Migranten sind. Denn im Kindergarten ist der Migrantenanteil am unproblematischsten. In Schulen wird es wesentlich problematischer und gerade Kinder, die den deutschen Kindergarten durchlaufen haben, fällt die Grundschule wesentlich leichter.

Herr Lang erklärt, dass die Verwaltung mit großem Stolz erwähnt hat, dass Kinder mit kulturellem Hintergrund in allen Kindertagesstätten gut aufgeteilt sind. Vor allem die Leiterinnen der Kindertagesstätten können dem Verfahren sehr viel Positives abgewinnen. Von daher stellt sich die Frage, ob nicht versucht werden sollte Frau Walter, die sich bemüht, so zu entlasten, dass sie den Weg der informellen Art und Weise besser ausbauen und bestreiten kann. Das heißt also die Gespräche, die bereits geführt werden, mit etwas mehr ihrer Arbeitszeit zu beanspruchen, sodass vielleicht doch etwas mehr Erfolg erreicht werden könnte. Außerdem wird in den Einrichtungen, in denen der Migrantenanteil der Kinder bei über 50% liegt, hervorragende Arbeit geleistet wird. Das sind zum einen die Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, aber auch die Unterstützung der Sprachförderung. Es wurde schon auf den Zustand der Grundschulen hingewiesen, dort ist das Kind bei zu geringer Förderung bereits verloren. Wenn also in den Kindertagesstättenbereich eingegriffen werden kann, dann muss das getan werden. Wie Stadtrat Ochs schon beschrieben hat, kommen Kinder in Kindertagesstätten, die kein Wort Deutsch sprechen können. Diese Sprachbarriere zu überwinden kann keine Erzieherin leisten. Von daher wäre es wünschenswert durch mehr Förderprogramme die Erzieherinnen diesbezüglich zu entlasten.

Der Vorsitzende erklärt, dass man sich in diesem Bereich eindeutig personell verstärken werden müsse. Diese Thematik wird auch in einer der nächsten Sitzungen vorgeschlagen werden, da hier einige Engpässe bestehen. Schon allein deshalb, weil der Freistaat eine 90 % Quote der Ganztagschulen in Bayern vorgibt. Somit brauchen wir mehr Personal, auch im Fachbereich Bildung und Generationen, das in der Verwaltung erst relativ neu geschaffen worden ist.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4 Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen

Frau Schulz berichtet zunächst, dass bisher die Kommunen nach dem BayKiBiG dazu verpflichtet waren 2/3 der Baukosten der Träger zu übernehmen. Der Freistaat hat hierzu, im Rahmen des Finanzausgleichs einen Zuschuss zu den 2/3 gewährt. Dieser Zuschuss war auf 2/3 begrenzt, unabhängig davon, ob die Stadt diesen für sich oder andere Bauträger verwendet. Diese Förderbeschränkung ist mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 weggefallen. Die Kommunen entscheiden nun selbst, welchen Anteil sie leisten. Auch auf diesen Anteil werden zukünftig Zuschüsse gewährt bis maximal 100% der zuweisungsfähigen Kosten. Die Kommunen entscheiden nun auch selbst, ob sie eine Grundsatzentscheidung über die Förderhöhe der künftigen Baumaßnahmen treffen oder je individuellem Fall mit dem Träger verhandeln. Aufgrund der Vielfalt der Freien Träger und des Gleichbehandlungsgrundsatzes erscheint es empfehlenswert einen Grundsatzbeschluss über die Höhe der künftigen städtischen Förderung zu fassen. Dies gibt dem Träger dann auch eine weitere Planungssicherheit. Um Rahmenbedingungen, wie Zuständigkeiten, Verfahren, Fristen und Pflichten zu regeln, wurde die in der Anlage beigefügte Richtlinie erarbeitet. Bei der Richtlinie sind die Grundlage zur Berechnung des Investitionskostenzuschusses, wie bisher, die zuweisungsfähigen Kosten. Für Neubau und Erweiterungsmaßnahmen werden die Kosten durch die Kostenrichtwerte zugrunde gelegt, welche auch regelmäßig der Kostenentwicklung angepasst werden. Diese liegen derzeit bei 3.574,00 € pro Quadratmeter. Zugrunde gelegt bei der Berechnung werden die Flächen, welche nach dem Raumprogramm für die entsprechende Einrichtung notwendig sind. Für Generalsanierungen werden die tatsächlichen Kostengruppen 3,4 und 5, sowie 12 % daraus für die Kostengruppe 7 als zuweisungsfähig anerkannt. Höchstwerte für Sanierungen ist jedoch der vergleichbare Neubauwert. Zur Höhe der Förderung wird vorgeschlagen, den bisherigen Zuschusssatz von 66,67%, also 2/3, auf 80% zu erhöhen, um auch den Eigenanteil der Träger zu reduzieren. In der Anlage sind Diagramme und Vergleichskalkulationen beigefügt, welche sich auf einen Neubau einer dreigruppigen Kindergarteneinrichtung beziehen. Diese zeigen, wie sich die Kosten bei unterschiedlichen Fördersätzen auf die Bereiche Stadt, Träger und Regierung verteilen. Hier ist auch deutlich zu erkennen, dass der Regierungszuschuss aufgrund eines höheren Baukostenzuschusses durch die Stadt Lauf steigt. Zum Verfahren ist der Termin 30.07. wichtig, welcher der Stichtag zur Einreichung von Aufträgen ist. Diese werden auch künftig in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sein, um somit über- und außerplanmäßige Kosten zu vermeiden. Um Fehl- und Falschplanungen, sowie Verzögerungen zu vermeiden, werden Vorgespräche und die Prüfung der grundsätzlichen baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit vor Beginn der Planungsarbeiten als erforderlich angesehen. Künftig werden die Träger vor Beginn der Planungsarbeiten schriftlich informiert. Auch zum Beispiel, wenn eine Zweckbindungsfrist besteht, welcher Raumbedarf für diese Einrichtung höchstens förderfähig ist und auch welche zuweisungsfähigen Kosten höchstens förderfähig sind. Bei den Pflichten der Träger ist der wichtigste Punkt die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren, welche bei Nichteinhaltung zur anteiligen Rückzahlung der Zuschüsse führt. Hierfür ist die Stadt berechtigt eine dingliche Sicherung einzutragen. Weiterhin werden die Träger verpflichtet die Vergabevorschriften einzuhalten und vorrangig Kinder aus dem Stadtgebiet aufzunehmen. Die Pflichten resultieren aus den Pflichten, die die Regierung der Stadt Lauf auferlegt. Diese werden so an den Träger weitergegeben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Kontrolle der Baumaßnahme. Wichtig ist hierbei der Grundsatz, dass eine Bauherrenaufsicht durch die Stadt nicht stattfinden kann, sondern durch den Träger gewährleistet sein muss. Um jedoch bereits im Vorfeld Fehlentwicklungen zu erkennen, wird der Träger künftig verpflichtet monatlich die Einhaltung des Terminplanes und der Kosten schriftlich zu bestätigen und auch die Auftragsübertragung künftig der Stadt zur Freigabe vorzulegen. Für einzelne Maßnahmen, die bereits im Vorfeld besonders problematisch erscheinen kann auch der Stadtrat künftig den Träger verpflichten zusätzlich einen externen Projektsteuerer zur Kosten und Terminkontrolle einzusetzen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend des Kostenanfalls. Ausgezahlt werden höchstens 80%. So macht das die Regierung mit der Stadt. Der Restbetrag wird dann nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Verwendungsnachweise müssen spätestens sechs Monate nach Abschluss der Baumaßnahme vorgelegt werden. Damit die

Stadt ihrerseits diesen an die Regierung weiterleiten kann. Grundsätzlich führt die Nichteinhaltung der Auflagen, auch der Auflagen, die die Stadt dem Träger vorschreibt, zu einer (Teil-)rückzahlung der Zuschüsse.

Vorsitzender bedankt sich bei Frau Schulz für die Erörterung der Zuschussrichtlinien. Er weist auf die Darstellung hin, in der klar ersichtlich wird, dass der Träger nunmehr durch diese Regelung 14 % weniger Eigenanteil beisteuern muss. Hierbei darf nicht nur auf die Rücklagen geachtet werden, denn es ist notwendig die Träger zu fördern. Im eigenen Interesse, also im Interesse der Stadt. Außerdem ist der Gleichbehandlungsgrundsatz durch diese neue Regelung gegeben. Deshalb und aus dem Grund, dass es viele freie Träger gibt, die gefördert werden müssen, ist der Zuschuss von 80% zur Förderung der Träger durchaus sinnvoll.

Herr Ochs weist darauf hin, dass die Träger nicht zu zuweisungsfähigen, sondern zu realen Kosten bauen. Es ist darauf zu achten, dass ein relativ großes Delta zwischen zuwendungsfähigen und realen Kosten besteht. In naher Zukunft sollen die Kindertagesstätte Brücke West, der Stiftungskindergarten Eckert'sche, sowie der ASB saniert beziehungsweise Umgebaut werden. Außerdem befindet sich momentan das Projekt der Kirche in Kotzenhof in vollem Gange. Es ist zwar gut, dass eine Richtlinie geschaffen worden ist, jedoch besteht die Gefahr, dass für künftige Entscheidungen ein neuer Beschluss von Nöten ist, der von dieser Vorgabe mit den 80% abweichen kann. Nun ist fraglich, wie damit umgegangen wird, denn die Kirche in Kotzenhof kann sich den Umbau bei 80% nicht mehr leisten. Sollte die evangelische Kirche Brücke West übernehmen, wird es keine Sanierung geben, denn sobald für die Kirche in Kotzenhof kein Geld mehr vorhanden ist, wird Brücke West auch nicht mehr saniert werden. Deshalb stellt sich nun die Frage, wie eine angemessene Strategie aussehen würde.

Vorsitzender entgegnet, dass die Frage der Strategie an die freien Träger die Stadt natürlich nur schwer beantworten kann. Die Stadt kann sich an ihren eigenen Einrichtungen und Projekten erst einmal orientieren und versuchen ein Vorbild zu sein, indem die stadt eigenen Projekte im Rahmen der anererkennungsfähigen Kostenvolumina abgewickelt werden. Ein paar Sonderfälle sind auch vorhanden, wie besondere Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, jedoch können diese auch über Klimaschutzpflichten oder Denkmalschutzförderungen oder Städtebauförderung oder sonstige Sonderunterstützungen ausgabetechnisch gedeckt werden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Stadt dem Gleichheitsgrundsatz trotz allem gerecht wird. Im Bereich der Ganztagschulen entsteht derzeit ein Versorgungsproblem in Bayern. Momentan wird deshalb diskutiert, ob die Schulkinder nachmittags in die Kindertagesstätten zur Hortbetreuung geschickt werden sollten. Hierfür wurden Unterschriften von den Laufer Eltern gesammelt. Hierfür wird wahrscheinlich ein neues Förderprogramm entstehen. Der Freistaat Bayern hat auf die normalen Förderzuschüsse auf 15% erhöht.

Herr Auernheimer befindet die Erhöhung der Förderzuschüsse von 66,67% auf 80% sinnvoll, da dadurch die Träger, aber auch die Stadt durch möglicherweise spät auftretende Ungeheimheiten entlastet werden.

Vorsitzender merkt an, dass sobald die Stadt einen Höheren Zuschusskostenbeitrag gewährt, der Freistaat ebenso umso mehr bezuschusst.

Herr Ochs weist darauf hin, dass bei dieser Entscheidung die Zuschüsse auf 80% zu erhöhen, die Träger keine Mehrzuschüsse bekommen, sondern wirklich nur diese 80%. Denn sollte mehr ausbezahlt werden, würde dies dazu führen, dass der Beschluss hinfällig wird.

Vorsitzender erklärt, dass besondere Situationen in Bezug auf höhere Kosten schon im Vorfeld abgeklärt werden, sodass diese 80% dem Träger ausreichen können. Außerdem soll jeder Bau durch Controlling mit begleitet werden, damit diesbezüglich besser gehandelt werden kann.

Herr Meyer befürwortet die 80% Förderung. Er erkundigt sich, wie der Ablauf bezüglich des Kostencontrollings durch jemand Externen abgewickelt werden soll und ob hierfür der Träger die Kosten übernimmt oder es von der Stadt ebenfalls gefördert wird. Außerdem erfragt er, ob bei möglichen Jourfixen, während des Baugeschehens der freien Träger, auch die Stadt Lauf vertreten sein wird.

Vorsitzender erklärt, dass sich die Stadt momentan mehr den je intensiv in einem begleitenden Prozess von Projekten der freien Träger befindet.

Frau Schulz beantwortet die Frage bezüglich des Ablaufs des Kostencontrollings. Hierzu gilt grundsätzlich der Vorsatz, dass der freie Träger baut, die Verantwortung trägt und Bauherr ist. Somit hat er seine Kosten auch selbst zu tragen und zu kalkulieren.

Frau Nürnberger erklärt, dass die Idee der Richtlinie zur Vorbeugung von nachträglichen Baukosten dient. Somit fällt für die Stadt an Kosten nur der Betrag der Zuweisung an. Darauf zu achten ist, dass die Stadt nicht der Bauherr ist, also nicht bestimmen kann, in welcher Qualität welche Einrichtung gebaut werden soll. Somit ist die Stadt auch nicht dafür verantwortlich, ob ein Kindergartengrundstück Altlasten hat, wie der, ob das Gebäude unter Denkmalschutz steht, weil es letztendlich darum geht, möglichst viele qualitativ, vor allem auch pädagogisch gute Einrichtungsplätze zu schaffen. Wobei es hier auch zum Teil um die Frage des Wettbewerbs geht. Das heißt, wenn jetzt besondere Punkte verteilt werden würden für Einrichtungen, in denen die Statik besonders schlecht ist oder der Sanierungsaufwand besonders groß ist, wird das schwierig, auch wenn wir versuchen, private Bauten zu disziplinieren hinsichtlich Qualität und ähnlichem. Letztendlich hat es die Stadt durch diese Richtlinie nicht mehr anzugehen. Deshalb ist die Idee entstanden, den Zuschuss höher anzusetzen, um dadurch die Risiken der Qualität zu minimieren. Das Baurisiko an sich trägt der Bauherr, deshalb mischt sich die Verwaltung auch nicht in das ganze Baugeschehen ein, außer durch Maßnahmen, die durch die Richtlinie festgesetzt wurden. Sollten die Baukosten sich nun stark erhöhen, würden trotz allem die 80% des gedeckelten, bis zu dem Neubauwert des zuweisungsfähigen Betrags, maximal ausgezahlt werden. Das heißt, die 80% sind eine reine Hilfestellung von der Kommune für die Träger.

Herr Pohl merkt an, dass es schon mehr Bauherren gegeben hat, die versucht haben etwas zu Bauen, sich dabei jedoch verkalkuliert haben. Daher sind die geschaffenen Richtlinien wichtig und sinnvoll. Doch ein Unterschied zwischen kirchliche und freie Träger sollte trotz allem gemacht werden.

Vorsitzender erklärt, dass es in dieser Richtlinie hauptsächlich um Neubauten geht. Sollte nun beispielsweise ein Kindergarten saniert werden, wird zuerst überprüft, ob hier der Denkmalschutz oder die Klimaförderung eine Rolle spielt. Es muss auch darauf geachtet werden, ob der Zuschuss durch die Städtebauförderung finanziert wird oder eben, bei einem Neubau, die Richtlinie zu Investitionskostenzuschüssen greift.

Herr Meyer erfragt, wie sich die Verwaltung verhält, wenn es bei einem freien Träger während der Bauphase, aufgrund einer schlechten Marktsituation, zu unvorhersehbaren Mehrkosten kommen sollte.

Frau Schulz beantwortet, dass sobald der Zuschuss genehmigt ist, keine Änderungen bezüglich eines Mehrzuschusses gewährt werden. Sollten die Mehrkosten jedoch vor der Genehmigung bekannt werden, können diese eventuell in der Berechnung noch mit berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung ebenfalls so vorgeht.

Herr Ochs merkt an, dass die Stadt laut den festgeschriebenen Richtlinien nicht nur Hilfestellungen gibt, sondern auch vor jeder Auftragsvergabe eine aktuelle Kostenaufstellung unter der Berücksichtigung der Gesamtkosten vorzulegen. Die Stadt Lauf erteilt eine Genehmigung zur Auftragsvergabe an den Träger. Im Klartext mischt sich die Verwaltung doch in das Bauvorhaben mit ein. Da wenn die Kostenaufstellung zeigt, dass die Ist-Kosten über den Zumittelungsfähigen Kosten liegen, müssen sie die Vergabe blockieren, solange dieser Fi-

finanzierungsnachweis nicht vorliegt. Der Fall dass freie Träger bauen, wird es künftig noch geben. Das heißt die Verwaltung muss sich aktiv, auch wenn die Richtlinie mit den 80% besteht, mit der Vergabe von Aufträgen und damit dem Bauvorhaben beschäftigen.

Frau Nürnberger erwidert, dass sich nach der Aufgabenverteilung die Verwaltung nicht um die Kosten kümmern wird, es sei denn, dies erfolgt aufgrund einer Nachfrage durch die Stelle, die sich mit den Förderungen beschäftigt. Die Absicht der Vereinbarung ist, dass die Verwaltung vom Träger die Aussage bekommt, ob er sich mit seinen Baukosten noch im Rahmen seiner Finanzierungsmöglichkeit befindet oder nicht. Sobald höhere Kosten anfallen, welche sich nicht im vorgegebenen Rahmen befinden, hat es zur Folge, dass die Kämmerei den Kostenausschreitungen auf den Grund geht und erörtern wird, was daraufhin zu tun ist. Dies hat mit dem Bauamt, der Überprüfung des Bauvorhabens und der Kostenaufstellung nichts zu tun. Es dient der reinen Aussage, ob sich die Baukosten noch im Rahmen befinden. Sobald mit der Finanzierung ein Problem auftritt, werden Nachfragen rein aus Gründen der Finanzprüfung oder Förderprüfung erfolgen. Deshalb besteht diese besondere Informationspflicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die förderfähigen Flächen gedeckelt sind, sowie der Richtwert pro Quadratmeter Fläche. Mehr als diese Kosten und davon der Rest, der aus zuweisungsfähigen Kosten anfällt, was im Übrigen die Regierung überprüft, können aufgrund dieser vorgegebenen Grundsätze nicht rauskommen. Das heißt, es ist auch unabhängig davon, ob die Kosten aus dem Ruder laufen, weil die Verwaltung sich an diesen gedeckelten Betrag hält.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ wird rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Diese legt grundsätzlich einen städtischen Fördersatz i.H.v. 80% der zuweisungsfähigen Kosten fest. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

5 Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Generalsanierungskosten des ASB Kinderhauses Lauf

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der Generalsanierung des ASB-Kinderhauses in 91207 Lauf a.d.Pegnitz, Südring durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) zur Schaffung einer 5-gruppigen Einrichtung mit 1 Krippegruppe (13 Plätze), 1 Kindergartengruppe (25 Plätze) und 3 Hortgruppen (75 Plätze) nach den Plänen und Kostenschätzungen des Architekten Ziselsberger vom 05.03.2013 zu.
2. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt unter Zugrundelegung der o.g. Planung und Kostenschätzung und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken bzw. Aufnahme in das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ den gesetzlichen vorgeschriebenen Baukostenzuschuss von 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten für die Krippe. Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gewährte Mittel aus dem Sonderförderprogramm werden direkt an den Träger weitergeleitet.
Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt weiterhin gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ für

die Kindergarten- und Hortplätze einen Baukostenzuschuss i.H.v. 80% zu den zuweisungsfähigen Kosten.

Für die Gesamtbaumaßnahme wird somit zu den von der Regierung von Mittelfranken noch endgültig festzusetzenden zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.397.986,24 EUR ein Baukostenzuschuss in Höhe von 1.142.680,51 EUR gewährt.

3. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt eine freiwillige Förderung von 80% der tatsächlichen Unterbringungskosten in Höhe von höchstens 115.000 EUR, dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 92.000 EUR.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.
5. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 1.234.680,51 EUR (1.142.680,51 EUR Baukosten und 92.000 EUR Unterbringungskosten) werden im Haushalt als außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.4649.9880 zur Verfügung gestellt. Die Mehreinnahmen in Höhe von 495.029,36 EUR werden auf der Haushaltsstelle 1.4649.3610 vereinnahmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

6 Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde auf Bezuschussung der Mehrkosten für die Kindertagesstätte Pustebblume, Kotzenhof

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ für die Generalsanierung und den Ersatzneubau des Kindergartens Pustebblume der Evangelischen Kirchengemeinde Lauf einen Baukostenzuschuss i.H.v. 80% zu den zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von 1.120.574,45 EUR, dies entspricht einem Förderbetrag i.H.v. 896.459,56 EUR.

Sollten sich im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die zuweisungsfähigen Kosten verringern, ist die Maßnahme den entsprechenden Gremien erneut vorzulegen.

Die notwendigen Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge auf Zuwendungserhöhung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

7 Muster eines Bewilligungsbescheides an einen privaten Bauherrn/Träger

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Musterbewilligungsbescheid zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

8 Sachstandsbericht Kunigundenschule

Der Vorsitzende erklärt, dass es im Bezug auf die Kunigundenschule ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung von Mittelfranken gegeben hat. Hierbei wurde auch die Schule in Begleitung des Schulamtes und der Schulleitung der Kunigundenschule begutachtet. Hierbei konnten alle Sorgen und Nöte, sowohl die der Stadt als auch die der Schulleitungen, vor Ort erläutert werden. Details können aufgrund der Stillschweigevereinbarung

zwischen Stadt und Regierung derzeit nicht kund gegeben werden, jedoch ist eine grundsätzlich positive Beurteilung durch das Gespräch zu erwarten, was zu einem Anerkennungsverfahren führen könnte. Anzumerken ist, dass im Jahr 2007 schon Räume für die Essensausgabe von der Regierung anerkannt und bezuschusst wurden. Im Normalfall gibt es erst nach 25 Jahren, also offiziell erst im Jahr 2032, wieder Zuschüsse dafür. Jedoch konnte während des Besuches der Kunigundenschule durch Argumente überzeugend dargelegt werden, dass ein Ausbau der Schule von Nöten ist. Ebenso wurde ein Schreiben an die Regierung von Mittelfranken versandt, indem diese Argumente noch einmal aufgegriffen wurden. Ein ausdrücklicher Dank hierfür an Frau Nürnberger, ihrer Abteilung, sowie Herrn Taubmann und der Kämmerei. Durch diese sollte der Weg nun frei sein für die Grundlage eines neuen Raumprogramms und ebenso daran anschließend einer schulaufsichtlichen Genehmigung. Parallel dazu wurde mit der Schulleiterin Frau Schindler gesprochen und mit ihr vereinbart, in Zusammenarbeit mit dem Bauamt, Container zu bestellen. Dies wird in der nächsten Sitzung eingebracht. An dem jetzigen Standort, an welchem sich die Container befinden, findet der Kunstunterricht statt. Erst durch einen weiteren Ausbau des Pavillons kann anschließend die Essensaufgabe dort realisiert werden. Anzumerken ist, dass die Regierung aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen, sowie der Statik des Gebäudes weniger Anträge dieser Art bewilligen, da grundsätzlich auch genügend Platz vorhanden ist. Jedoch wurde mit einem Vertreter der Regierung nach dem Besichtigungstermin an der Kunigundenschule gesprochen. Dieser hat den Eindruck bestätigt, dass die Wünsche der Stadt und der Schulleitung positiv auf den Weg gegeben wurden.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 21.00 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 09.07.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Verena Kohl
Auszubildende